



Tannheim, 23. April 2020

Antrag auf Betreuung in einer Notgruppe

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

nach der letzten Telefonschaltkonferenz zwischen der Bundeskanzlerin und den Landesregierungen wurde u.a. beschlossen, dass ab Montag, 27.04.2020 die **Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Schulen ausgeweitet wird.**

Ein Anrecht auf Notbetreuung haben demnach

- Eltern, die beide in systemrelevanten Berufen arbeiten oder Alleinerziehende in diesen Berufen
- Eltern und Alleinerziehende, die außerhalb der Wohnung einen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für ihren Arbeitgeber dort unabhkömmlich sind.

Aus Gründen des Infektionsschutzes wird die Erweiterung auch künftig nur einen begrenzten Personenkreis umfassen können. Aus diesem Grunde muss der Einrichtung in **beiden oben genannten Fällen eine Bescheinigung des Arbeitgebers sowie eine Erklärung vorgelegt werden**, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Wenn Sie zu diesem Personenkreis gehören, bitten wir Sie, den beiliegenden Antrag sowie die Erklärung auszufüllen, die Bescheinigung des Arbeitgebers beizulegen und ihn bei der Schulleitung abzugeben.

Sollten Sie mehr als zwei Kinder haben, bitte ich Sie ggf. einen zweiten Antrag auszufüllen. Die Betreuung findet bis auf weiteres von 07:30 – 13:00 Uhr statt. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an mich.

Mit freundlichen Grüßen

Hildegard Bail,
Schulleiterin